

Der Sanitätsdienst im Rahmen der totalen Landesverteidigung : zur Vollendung der unterirdischen Spitalanlage in GLarus

Autor(en): **Knobel, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sanitätsdienst im Rahmen der totalen Landesverteidigung

Zur Vollendung der unterirdischen Spitalanlage in Glarus

Im Areal des Kantonsspitals Glarus gehen die Bauarbeiten an der «Geschützten Operationsstelle mit Pflegeräumen» — dem «Katastrophen- und Kriegs-Spital», wie es im Volksmund genannt wird — der Vollendung entgegen. Wenn im Laufe des Jahres 1970 die heute zum Teil noch fehlenden Inneneinrichtungen ausgeliefert sind, haben wir im Kanton Glarus, zusammen mit den zu treffenden Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall, wieder einen bedeutenden Fortschritt erreicht. — Die nachfolgenden Angaben orientieren über die Anforderungen, die Aufgaben und die Organisation des Sanitätsdienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Sanitätsdienstliche Anforderungen

Beim Einsatz konventioneller Waffen rechnete man bisher pro Angriff mit 7–8 %, beim Einsatz von Atomwaffen mit mindestens 12 % Verletzten, bezogen auf die ungeschützte Gesamtbevölkerung. Die Wirkung der heutigen Waffen zwingt zur Annahme, dass die Zahl der Verletzten im Landesdurchschnitt 15 % der ungeschützten Zivilbevölkerung wesentlich übersteigen würde.

Es ist natürlich ausserordentlich schwierig, die zu erwartende Zahl von Verletzten auch nur annähernd zu schätzen. Sie hängt davon ab, welche Waffen ein Gegner einsetzt, welchen Stand die Schutzvorbereitungen organisatorisch, ausbildungsmässig und baulich erreicht haben, und ob für die Bevölkerung genügend Schutzräume vorhanden sind und rechtzeitig bezogen werden konnten.

Die Entwicklung der modernen Waffen, besonders die Gefahr der radioaktiven Verstrahlung ganzer Landesteile oder der Einsatz von chemischen und biologischen Kampfstoffen, zwingt je länger je mehr zum

Bau unterirdischer Anlagen

Unter anderem sind es dabei die sanitätsdienstlichen Anlagen und Einrichtungen, die in genügender Zahl und Grösse erstellt werden müssen. Für die Beurteilung der Grösse und der Anforderungen an die unterirdischen sanitätsdienstlichen Einrichtungen geht man heute beim Zivilschutz davon aus, dass die mutmassliche Zahl von *Schwerverletzten* im Durchschnitt mit mindestens 4 % der Gesamtbevölkerung anzunehmen ist. Dabei ist immer zu bedenken, dass mit den heutigen Angriffs-

mitteln durch einen einzigen Angriff diese angenommene Durchschnittszahl sich um ein Mehrfaches erhöhen kann.

Ausgehend von diesen 4 %, ergibt sich für unseren Kanton bei einer Bevölkerung von rund 40 000 ein Bedarf von 1600 geschützten Patientenliegestellen. Diese Zahl soll im Laufe der Jahre erreicht werden durch den Bau von Sanitätsposten in kleinen Gemeinden, von Sanitätshilfsstellen in grösseren Gemeinden oder Gemeindegruppen (Niederurnen, Näfels, Mollis, Netstal, Ennenda, Schwanden, Linthal), und eben durch die «Geschützte Operationsstelle mit Pflegeräumen» im Kantonsspital. Die Planung dieser Bauten ist im Rahmen der durch die Gemeinden zu bearbeitenden Zivilschutzdiapositive eingeleitet.

Mit dem Abschluss der heutigen Baustage im Kantonsspital und mit der in der Gemeinde Glarus bereits erstellten Sanitätshilfsstelle verfügen wir zurzeit für knapp einen Drittel der möglichen Patienten über geschützte Liegestellen. Improvisationen sind zusätzlich in den vorhandenen öffentlichen Schutzräumen möglich.

Diese unterirdischen sanitätsdienstlichen Einrichtungen für die Zivilbevölkerung sind nach der Bundesgesetzgebung durch die zivilen Behörden bereitzustellen und personell mit einer ersten Staffel einsatzbereit zu halten. Je nach Katastrophenlage wird dann die Unterstützung durch die Armee erfolgen.

Der Sanitätsdienst des Zivilschutzes

Für die Behandlung, die Pflege und den Transport der Verletzten werden im Rahmen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebschutzes spezielle Sanitätsformationen gebildet, und zudem werden in den Ausbildungskursen die Angehörigen der Hauswehren, der Kriegsfirewehr und des Pionierdienstes mit den lebensrettenden Sofortmassnahmen (Beatmung, Blutstillung, Lagerung usw.) vertraut gemacht.

Es ist wichtig, dass die Selbst-, Kameraden- und Nächstenhilfe als allgemeine Bürgerpflicht auf breiter Basis vorbereitet und ausgebaut wird. Geringfügige Verletzungen sollen dem Sanitätsdienst gar nicht erst zugeführt werden müssen. Die Selbst-, Kameraden- und Nächstenhilfe soll an Ort und Stelle geleistet werden können.

Die eigentlichen Verletzten werden von ihren Angehörigen, von den Hauswehren, der Kriegsfirewehr

oder dem Pionierdienst aus den Brand- und Trümmerbereichen in ein *Verwundetennest* in Sicherheit gebracht.

Im *Sanitätsposten*, einer geschützten, kleineren unterirdischen Anlage, nehmen sich geschulte Samariter ihrer an. Ein Teil der Verletzten kann von hier aus nach Hause oder zur Obdachlosenhilfe entlassen werden. Wer aber einen Arzt benötigt oder operiert werden muss, wird in eine unterirdische, gut ausgebaute und eingerichtete *Sanitätshilfsstelle* gebracht. Ohne grossen Zeitverlust und mit verhältnismässig kleinen Transportdistanzen soll hier durch Aerzte die erste medizinische Notversorgung geleistet werden können.

Schwerere Fälle werden weitertransportiert in die *Geschützte Operationsstelle mit Pflegeräumen*, wo sich Chirurgen und besonders geschultes Behandlungs- und Pflegepersonal des Spitals, verstärkt durch Personal des Zivilschutzes oder der Armee, ihrer annehmen.

Totaler Sanitätsdienst

In personeller Hinsicht sind diese Probleme noch schwieriger zu lösen als in baulicher und finanzieller Beziehung. Die sich stellenden Aufgaben werden durch engste Zusammenarbeit von Zivilschutz, Armee und Friedensspitalern im Sinne des «totalen Sanitätsdienstes» erfüllt werden können.

Verletzung, Verwundung oder Erkrankung im Kriege oder bei einer zivilen Katastrophe in Friedenszeiten muss ganz selbstverständlich Anspruch auf Behandlung in der nächstmöglichen zivilen oder militärischen sanitätsdienstlichen Einrichtung geben, ganz ohne Unterschied der Herkunft des Patienten. Ausgerichtet auf dieses Ziel, wird der Sanitätsdienst der Armee die zivilen Einrichtungen durch eigene personelle und materielle Mittel verstärken, um diese in die Lage zu versetzen, die anfallenden Patienten (Armee und Zivil) aufnehmen zu können. Die Transportstrecken müssen für alle Patienten kurz gehalten werden, damit durch den entsprechenden Zeitgewinn die Chancen für die Wiederherstellung wachsen.

Das Bestmögliche für möglichst viele

Wir verfügen im Kanton Glarus über eine ganze Reihe ausgezeichnet geleiteter Samaritervereine mit einer grossen Zahl von sorgfältig ausgebildeten und hilfsbereiten Mitgliedern. Im Spital stehen zusätzlich

zum Stammpersonal freiwillige Rotkreuz-Spitalhelferinnen zur Verfügung, die im Katastrophen- und Kriegsfall eingesetzt werden könnten. Die Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen wird auch in unserem Kanton — nachdem wir nun über einen Ausbildungsplatz verfügen — in diesem und im nächsten Jahr auf breiter Basis anlaufen.

Das Glarnervolk war gut beraten, als an der Landsgemeinde die Kredite für die Erstellung der «Geschützten Operationsstelle mit Pflegeräumen» im Kantonsspital bewilligt wurden. Die Sanitätsdirektion, die

Baukommission, der Projektverfasser und die ausführende Architektengemeinschaft haben den Dank von Land und Volk für das mit den bewilligten Krediten geschaffene Werk verdient. Die Anlage findet gesamtschweizerisch die verdiente Anerkennung.

Für den weiteren Ausbau der sanitätsdienstlichen Bauten in den Gemeinden wollen wir uns vom Motto leiten lassen: «Das Bestmögliche für möglichst viele.» Wir wissen ja alle nicht, ob wir nicht schon morgen, mitten in Friedenszeiten, als Folge einer falschen Manipulation eines

Funktionärs oder als Folge eines technischen Fehl Ablaufes mit den Wirkungen von atomaren oder chemischen Kampfstoffen konfrontiert werden. Die ungeheuren Vorräte an solchen Mitteln lassen leider eine derartige Gefährdung als durchaus möglich erscheinen. Auch Fehlaläufe in Atomkraftwerken sind, wie die Erfahrung zeigt, durchaus möglich. Eine sorgfältige Vorbereitung im Rahmen unserer Möglichkeiten wird uns erlauben, auch schlimmste Situationen zu überleben.

Kantonales Amt für Zivilschutz
Peter Knobel

Wichtiger Literaturhinweis

Die Rechtsstellung der Schweizer Frau im Dienste der Landesverteidigung

Von Dr. iur. Maja Uhlmann-Coradi, mit einem Geleitwort von Chef FHD Andrée Weitzel. XVI, 91 Seiten, 1969, Fr./DM 15.60. Erschienen im Verlag Hans Schellenberg, 8401 Winterthur.

Seit jeher haben die Frauen zur Landesverteidigung beigetragen, indem sie in Kriegszeiten Nöte linderten und das Ueberleben erleichterten. Ihre Mithilfe ist heutzutage jedoch notwendiger denn je. Da die Totalität eines modernen Krieges die ganze Bevölkerung betreffen würde, ist auch die Teilnahme der Frauen an den Schutz- und Abwehrmassnahmen erforderlich. Ueberdies vermag die Frau auf Grund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung immer mehr den Mann zu ersetzen

und im Bereich der umfassenden Landesverteidigung einen lebenswichtigen Platz auszufüllen.

Wegen der unentbehrlichen Mithilfe der Frauen in der Landesverteidigung und der steigenden Zahl der Mitwirkenden mussten Organisationen gebildet und rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die die Gleichbehandlung aller gewährleisten. Wie Chef FHD Andrée Weitzel in ihrem Geleitwort feststellt, gehört es heutzutage sozusagen zur allgemeinen Bildung, zu wissen, welche Möglichkeiten für Frauen bestehen, ihren Nächsten in Notzeiten zu helfen und sich für sie einzusetzen.

Die vorliegende Arbeit vermittelt erstmals eine umfassende Darstellung der Rechtsgrundlagen und Organisation des FHD, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes. Die Verfasserin, als Kdt einer FHD San Trsp Kol selber aktive Angehörige des FHD, gliedert ihr Werk in drei Teile. In einem ersten Abschnitt zeigt sie unter Verarbeitung interes-

santen Quellenmaterials die Grundlagen und historischen Voraussetzungen des Dienstes der Frauen in der Landesverteidigung auf. Der zweite Teil ist den Voraussetzungen des Beitritts, den Pflichten und Rechten sowie der Beendigung der Zugehörigkeit zum FHD, Rotkreuzdienst und Zivilschutz gewidmet, und im dritten Teil werden der Aufbau und die möglichen Funktionen der Frau innerhalb dieser Organisationen dargestellt.

Das leicht verständlich geschriebene und übersichtlich angeordnete Werk richtet sich in erster Linie an die Frauen und Frauenorganisationen, Schulen und Verbände, in der Absicht deren Angehörige zu aktiver Teilnahme anzuregen. Die juristische Arbeit gibt aber auch den Amtsstellen in der Militärverwaltung und im Zivilschutz und schliesslich allen, die an der in einem umfassenden Sinne verstandenen Landesverteidigung interessiert sind, ein nützliches Nachschlagewerk in die Hand.



Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14

Neu: Computersatz

jetzt noch rascher
und leistungsfähiger für

**Buchdruck
Offset
Siebdruck
Zeitungsrotation**

Vogt-Schild AG
Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 264 61